



## Luftreinigung für Schulen: Förderprogramme der Länder

Stand Februar 2021

### Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat 40 Mio. Euro in einem Förderprogramm für Schulen zur Verfügung gestellt. Das im November 2020 verabschiedete Schulbudget ist für Anschaffungen im Bereich Digitalisierung vorgesehen sowie für Investitionen in raumlufthygienische Maßnahmen zur Gesunderhaltung an Schulen, insbesondere für CO<sub>2</sub>-Sensoren, mobile Luftreinigungsgeräte oder andere geeignete technische Anlagen, die das regelmäßige Lüften unterstützen oder einen ausreichenden Luftaustausch sicherstellen, vor allem für Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend gelüftet werden können. Für die rund 4.500 Schulen in Baden-Württemberg ist jeweils ein Sockelbetrag von 3.000 Euro und ein weiterer Betrag je nach Schülerzahl vorgesehen. Die Mittel können bis 31. Juli 2021 eingesetzt werden.

[Förderrichtlinie des Kultusministeriums zur Verwendung der Haushaltsmittel Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise \(„Unterstützung für Schulen“\) vom 25. November 2020](#)

### Bayern

Am 1. Oktober 2020 hat die Staatsregierung ein Konzept beschlossen, nach dem die Träger von Kitas, Großtagespflegestellen, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen mit insgesamt bis zu bis zu 50 Mio. Euro bei der Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in ihren Einrichtungen unterstützt werden. Die erste Antragsrunde endete am 31. Dezember 2020, am 22. Dezember wurde 2020 eine Ergänzung der Förderung beschlossen. In der zweiten Antragsrunde werden die aus der ersten Antragsrunde verbleibenden Mittel bereitgestellt für mobile Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion zur Ergänzung der Fensterlüftung in Klassen- und Fachräumen. Der Förderanteil für die Räume bzw. Geräte liegt bei bis zu 50 %, der Förderhöchstbetrag pro Raum beträgt 1.750 Euro. Anträge können längstens bis zum 31. März 2021 gestellt werden. Die Förderung erfolgt, solange Fördermittel zur Verfügung stehen.

[Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen \(FILS-R\); Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Oktober 2020, Az. II.6-BO4161.0/21](#)

[Infektionsschutzgerechtes Lüften in Schulen; Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen](#)

### Berlin

Am 3. November beschloss der Berliner Senat, dass 1.200 mobile Luftreinigungsgeräte beschafft werden sollen. Sie sind für Schulen vorgesehen, deren Klassenzimmer aufgrund der baulichen Situation nur schwer belüftet werden können. Für die Anschaffung der Geräte stehen demnach 4,5 Millionen Euro bereit.

[Berliner Schulen erhalten mobile Luftreinigungsgeräte \(3.11.2020\)](#)

## Hamburg

Am 30. Oktober 2020 informierte der Hamburger Senat über eine Anpassung seiner Eindämmungsverordnung. Unter anderem wurde beschlossen, dass die Schulbehörde jeder staatlichen Hamburger Schule ein zusätzliches Budget von rund 400 Euro pro Klassenraum zur Verfügung stellt, insgesamt über vier Millionen Euro, um das Infektionsrisiko in Klassenräumen zu reduzieren.

[Maßnahmen zur Corona-Eindämmung im November: Hamburg setzt Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz um \(30.10.2020\)](#)

## Hessen

Hessen hat im Dezember 2020 den öffentlichen Schulträgern und Jugendhilfeträgern 75 Millionen Euro für Corona-Schutzmaßnahmen in Schulen und Kitas ausgezahlt – ohne Antragsverfahren. Die Entscheidung, für welche Schutzmaßnahmen vor Ort das Geld eingesetzt wird, lag bei den Kommunen.

Schon am 4. November 2020 hatte der Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags ein Sofortprogramm an Schulen in Höhe von bis zu 10 Millionen Euro genehmigt. Die Förderung war für die Umsetzung von Lüfthygienemaßnahmen vorgesehen sowie für kleinere Instandhaltungen und größere Investitionen, die den Infektionsschutz verbessern sollen.

[An Kommunen ausgezahlt: 75 Millionen Euro für Corona-Schutzmaßnahmen für Schulen und Kitas \(16.12.2020\)](#)

[Regierung legt weitere Hilfen von über 670 Millionen Euro vor \(2.12.2020\)](#)

[Schreiben vom 04. November 2020: Hinweise zum Einsatz von Luftreinigungsgeräten in Schulen](#)

## Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein 50-Millionen-Euro-Sonderprogramm zum Erwerb mobiler Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion aufgelegt, für das bis zum 15. Januar 2021 Anträge gestellt werden konnten. Es sah vor, dass für Klassen- und Lehrerzimmer sowie Sporthallen, die nicht ausreichend gelüftet werden können, insbesondere der Erwerb mobiler Luftreinigungsgeräte finanziell unterstützt wird. Einfache bauliche Instandsetzungs- oder Umrüstungsmaßnahmen an Fensteranlagen waren ebenfalls förderfähig. Gefördert wurden bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis höchstens 4.000 Euro je Gerät.

[Richtlinie zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen \(FRL-Luft\); Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. November 2020](#)

[Ministerin Ina Scharrenbach: 50-Millionen-Euro-Sonderprogramm zum Erwerb mobiler Luftfiltergeräte für Schulen und Sporthallen geht an den Start \(11.11.2020\)](#)

## **Rheinland-Pfalz**

Rheinland-Pfalz hat ein Sechs-Millionen-Euro-Förderprogramm für den Kauf oder die Miete mobiler Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion einschließlich der Kosten für Aufbau und Inbetriebnahme beschlossen. Anträge konnten bis 31. Januar 2021 gestellt werden. Bei gemieteten Geräten sind Mietkosten zuwendungsfähig, die bis 31. Juli 2022 voraussichtlich anfallen. Gefördert werden bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer Höhe von maximal 3.500 Euro pro Gerät. Voraussetzung für die Förderung war unter anderem, dass das Luftreinigungsgerät für einen Schulraum vorgesehen ist, in dem keine einfachere und wirtschaftlichere Möglichkeit besteht, die Aerosolkonzentration auf das notwendige Maß abzusenken, z.B. weil die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können.

[Förderung der Ausstattung von Schulräumen mit Luftreinigungsgeräten; Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 14. Dezember 2020 \(Tgb.-Nr. 3636/20\)](#)

[Hubig/Ahnen: Ministerrat beschließt Sechs-Millionen-Euro-Förderprogramm für mobile Lüftungsgeräte \(20.10.2020\)](#)

## **Saarland**

Im Saarland wird die Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte mit Hochleistungswebstofffilter HEPA H13 oder H14 oder alternativ der Einbau einfacher ventilatorgestützter Zu- und Abluftsysteme in Gruppenräumen von Kitas und Klassenräumen gefördert. Antragsberechtigt sind kommunale Träger von Einrichtungen. Die Förderung gilt nur für Räume, die nicht hinreichend belüftet werden können. Die maximale Förderung pro Gerät beträgt 3.000 Euro. Weitere Kosten oder Folgekosten wie Geräteaufstellung, Wartung, neue Filter etc. sind nicht förderfähig. Die Beantragung durch die Gemeinden ist bis zum 30. April 2021 möglich, der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 31. Juli 2021 einzureichen.

## **Für folgende Bundesländer liegen uns keine Informationen über Förderprogramme für Luftreinigung für Schulen vor**

Brandenburg

Bremen

Mecklenburg-Vorpommern

Niedersachsen

Sachsen

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Thüringen